Tagungsdokumentation

Fachtagung

Gemeinsames Lernen

Donnerstag, 16. November 2017
14.00 – 17.30 Uhr
Sparkassenforum Hofgarten Sigmaringen
Fürst-Wilhelm-Straße 12

BILDUNGS*REGION*
Landkreis Sigmaringen

Tagungsdokumentation

Gemeinsames Lernen

Landratsamt Sigmaringen
Bildungsbüro
Claudia Baur
Leopoldstr. 4
72488 Sigmaringen

bildungsbuero@LRASIG.de

Redaktion und Gestaltung: Claudia Baur, Carmen Weber

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung findet in unterschiedlichen Ausprägungen statt: vorschulisch z.B. mit Unterstützung der Frühförderung, schulisch z.B. im Rahmen einer kooperativen Organisationsform oder inklusiv an der allgemeinen Schule …
Welcher Weg für ihr Kind richtig ist, ist für Familien, die ein Kind mit besonderem Förderbedarf haben, nicht leicht zu entscheiden.

Der Bildungsbericht 2017 hat gezeigt, dass wir im Landkreis Sigmaringen beim gemeinsamen Lernen am Anfang einer dynamischen Entwicklung stehen. Daher hat die Bildungsregion das Thema für ihre Jahrestagung 2017 ausgewählt. Die Fachtagung „Gemeinsames Lernen“ soll einen Beitrag dazu leisten, dass Familien, die bei der Bildungswegeentscheidung das gemeinsame Lernen in Betracht ziehen, besser informiert und unterstützt werden. Sie möchte das Hilfe- und Informationssystem bezüglich der Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens im Landkreis Sigmaringen offen legen und die an diesem System Beteiligten miteinander ins Gespräch bringen.
Die Tagung soll auch – insbesondere durch den Vortrag von Prof. Lienhard, auf den ich sehr gespannt bin – den Blick über den Tellerrand ermöglichen. Darüber hinaus soll sie anhand guter Beispiele veranschaulichen, wie gemeinsame Bildung funktionieren kann.

Gerne lade ich Sie ein, miteinander ins Gespräch zu kommen und Ihre Perspektive einzubringen. Ich freue mich auf die Begegnung mit Ihnen!

Ihre

Stefanie Bürkle, Landrätin

Programm

13.30

Ankommen, Registrierung, Kaffee

14.00

Begrüßung
Stefanie Bürkle
Landrätin

Auf dem Weg zur Inklusion – visionär denken, pragmatisch handeln: Zum Umgang mit Heterogenität in Schule und Unterricht
Prof. Dr. Peter Lienhard
Prof. Dr. Peter Lienhard-Tuggener ist seit 15 Jahren an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich tätig. Seine Arbeitsschwerpunkte sind unter anderem die Konzeption und Evaluation von sonderpädagogischen Angeboten sowie Fragen der Förderplanung und des Nachteilsausgleichs. Er ist ausgebildeter Lehrer, Psychologe, Sonderpädagoge und Ethiker.

Inklusive Bildung in Baden-Württemberg – Von der UN-Konvention zu Veränderungen in den gesetzlichen Grundlagen bis zur Umsetzung im Schulalltag
Ulrike Bopp-Schultheiß,
Regierungspräsidium Tübingen
Ulrike Bopp-Schultheiß ist Sonderpädagogin und hat den Prozess der Inklusion viele Jahre lang am Staatlichen Schulamt in Tübingen begleitet. Seit 2017 ist sie am Regierungspräsidium Tübingen unter anderem für die Fortbildung im Themenfeld Inklusion zuständig.

Miteinander und voneinander lernen – Erinnerungen an die gemeinsame Schulzeit
Dominik Rapp und Manuel Kern

Pause

16.15 Workshops

Rund 130 Besucherinnen und Besucher nahmen an der Fachtagung „Gemeinsames Lernen“ der Bildungsregion am 16.11. im Sparkassenforum Hofgarten teil.

Begrüßung durch Landrätin Stefanie Bürkle

Landrätin Stefanie Bürkle ging in ihrer Begrüßung auf den vom Kultusministerium vorgelegten Bericht zum Sachstand der Inklusion in Baden-Württemberg ein. Demzufolge bestehe aktuell ein großer Handlungsbedarf was die Gewinnung und Qualifizierung von Lehrkräften betrifft. Stefanie Bürkle verwies auch auf den insbesondere im Schulamtsbezirk Albstadt-Sigmaringen bestehenden dringenden Bedarf an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen.

Außerdem nahm sie Bezug zum aktuellen Bildungsbericht des Landkreis Sigmaringen und nannte Zahlen zu Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Im Schuljahr 2015/16 gab es im Landkreis Sigmaringen rund 150 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kindergartenalter, vier Fünftel davon besuchten einen Schulkindergarten – übrigens waren darunter 70% Jungen –, und etwa ein Fünftel der Kinder gingen im Wege der Einzelintegration in den örtlichen allgemeinen Kindergarten. Darüber hinaus gab es im Landkreis Sigmaringen im Schuljahr 2016/17 839 Kinder mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Schulalter. 723 bzw. 86% davon wurden ausschließlich an einem SBBZ beschult, 53 in Kooperativen Organisationsformen, 63 inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler verteilten sich auf 10 Schulen; der allergrößte Teil davon, nämlich 97%, waren dem Förderschwerpunkt „Lernen“ zugeordnet.

Die Landrätin bedankte sich bei allen, die sich im Rahmen einer eigens gebildeten Arbeitsgruppe für die Vorbereitung und Durchführung der Fachtagung engagiert haben.

Auf dem Weg zur Inklusion – visionär denken, pragmatisch handeln: Zum Umgang mit Heterogenität in Schule und Unterricht
Prof. Dr. Peter Lienhard

Zur Präsentation von Prof. Dr. Peter Lienhard von der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich siehe das nachfolgende umfangreiche Handout.

HfH Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik

Bildungsregion Landkreis Sigmaringen
Fachtagung «Gemeinsames Lernen»

Auf dem Weg zur Inklusion – visionär denken, pragmatisch handeln: Zum Umgang mit Heterogenität in Schule und Unterricht

Donnerstag, 16. November 2017

Peter Lienhard-Tuggener, Prof. Dr., Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich

HfH

1. «Umgang mit Heterogenität» und «Grenzen der Inklusion»: Zwei grundlegende, alles andere als neue pädagogische Themen
2. Eine gemeinsame inklusive Haltung entwickeln: Geht das? Und wie macht man das?
3. Inklusive Schulentwicklung muss immer auch Unterrichtsentwicklung sein
4. Ohne geklärte Zusammenarbeit geht es nicht
5. Eine zielorientierte Förderplanung ist bei einzelnen Lernenden unabdingbar ... aber sie muss einfach und übersichtlich bleiben
6. Manchmal braucht es einfach ein wenig Mut, das Andere zu denken und zu wagen

Quelle: Lienhard, Peter et al. (2015). Rezeptbuch schulische Integration. Bern: Haupt, 2015 (2., aktualisierte Auflage), S. 41

Inklusion ist «mit Anderen geteilte Lebenswelt»

gemeinsame Themen

Entwicklung der individuellen Kompetenzen

vertrauensvolle Beziehungen

echte Erfolgserlebnisse

HfH

1. «Umgang mit Heterogenität» und «Grenzen der Inklusion»: Zwei grundlegende, alles andere als neue pädagogische Themen
2. Eine gemeinsame inklusive Haltung entwickeln: Geht das? Und wie macht man das?
3. Inklusive Schulentwicklung muss immer auch Unterrichtsentwicklung sein
4. Ohne geklärte Zusammenarbeit geht es nicht
5. Eine zielorientierte Förderplanung ist bei einzelnen Lernenden unabdingbar ... aber sie muss einfach und übersichtlich bleiben
6. Manchmal braucht es einfach ein wenig Mut, das Andere zu denken und zu wagen

HfH

Gemeinsam die inklusive Haltung stärken

Am besten ganz praktisch ... denn der gemeinsamen pädagogischen Haltung kann man «im konkreten Tun» am besten näher kommen.

Beispiele:

wie eben dargestellt:

Interviews mit ehemaligen Schülerinnen und Schülern

→ Wir lassen uns von ihnen spiegeln, was sie besonders toll und unterstützend, was hemmend und wenig unterstützend erlebten. Wir hören ihre Ideen, was wir anders, was wir noch besser hätten machen können.

Kreativer Rückblick auf das vergangene Schuljahr

→ In Gruppen von 4-5 Personen lassen wir das vergangene Jahr Revue passieren. Was war ein Highlight? Welche Situation war stark belastend? Wir entscheiden uns für eine Situation und zeichnen diese schematisch, vielleicht mit Figuren à la Keith Haring, auf. Dann malen wir das Bild gemeinsam aus. Die Bilder werden gemeinsam angeschaut und erläutert. Wir tauschen uns darüber aus, was wir zukünftig noch besser machen könnten. Die Bilder können im Lehrpersonenzimmer aufgehängt werden.

Unsere Unterrichtsräume erklären und erklären lassen

→ Die Gestaltung unserer Unterrichtszimmer zeigt Vieles von dem, wie wir arbeiten, was uns als Mensch und Fachperson wichtig ist. In kleinen Gruppen besuchen wir nacheinander zwei Unterrichtszimmer unserer Schule (Freiwilligkeit ist wichtig!). Die Kolleginnen und Kollegen beschreiben, was ihnen auffällt, und sie formulieren Fragen. Diese werden dann von der Lehrperson dieses Unterrichtszimmers dialogisch erläutert.

HfH

1. «Umgang mit Heterogenität» und «Grenzen der Inklusion»: Zwei grundlegende, alles andere als neue pädagogische Themen
2. Eine gemeinsame inklusive Haltung entwickeln: Geht das? Und wie macht man das?
3. Inklusive Schulentwicklung muss immer auch Unterrichtsentwicklung sein
4. Ohne geklärte Zusammenarbeit geht es nicht
5. Eine zielorientierte Förderplanung ist bei einzelnen Lernenden unabdingbar ... aber sie muss einfach und übersichtlich bleiben
6. Manchmal braucht es einfach ein wenig Mut, das Andere zu denken und zu wagen

HfH

Die zehn Schritte des Churer-Modells

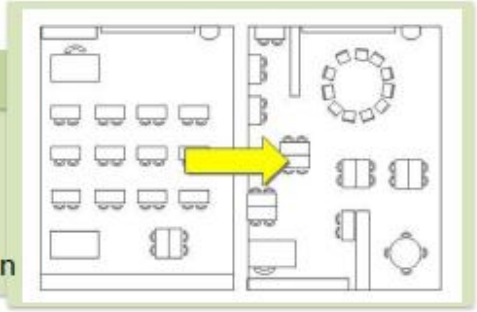

1. Raum umgestalten
2. Inputs im Kreis
3. Gute Lernaufgaben kreieren
4. Unterschiedliche Arbeitsplätze einrichten
5. Lernstrategien vermitteln
6. Helfersysteme aufbauen
7. Gespräche über das Lernen führen
8. Prozesse im Auge behalten und zulassen
9. Rituale und Regeln sind wichtig!
10. Zu sich selber Sorge tragen und einen Schritt nach dem anderen machen

Quelle: www.churermodell.ch → Konzept → Konzept Churer-Modell

HfH

1. «Umgang mit Heterogenität» und «Grenzen der Inklusion»: Zwei grundlegende, alles andere als neue pädagogische Themen
2. Eine gemeinsame inklusive Haltung entwickeln: Geht das? Und wie macht man das?
3. Inklusive Schulentwicklung muss immer auch Unterrichtsentwicklung sein
4. Ohne geklärte Zusammenarbeit geht es nicht
5. Eine zielorientierte Förderplanung ist bei einzelnen Lernenden unabdingbar ... aber sie muss einfach und übersichtlich bleiben
6. Manchmal braucht es einfach ein wenig Mut, das Andere zu denken und zu wagen

Inklusive Bildung in Baden-Württemberg – Von der UN-Konvention zu Veränderungen in den gesetzlichen Grundlagen bis zur Umsetzung im Schulalltag

Ulrike Bopp-Schultheiß

INKLUSIVE Bildung in Baden-Württemberg

Von der UN-Konvention zu Veränderungen in den gesetzlichen Grundlagen bis zur Umsetzung im Schulalltag

2017-11-16

Fachtagung BildungsREGION

Landkreis Sigmaringen

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Gliederung

1. **Warum gibt es seit August 2015 eine Schulgesetzänderung in Baden-Württemberg?**
   Hintergrund
2. **Welche Veränderungen beinhaltet das neue Schulgesetz zur Inklusiven Bildung?**
   Information
3. **Welche Auswirkungen hat das neue Schulgesetz?**
   Aktueller Stand

rpt

„Das ist ein Meilenstein im baden-württembergischen Schulwesen und auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem.....Unser Ziel lautet: das gemeinsame Lernen der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot soll selbstverständlich werden.“
Kultusminister Stoch im Schulleiterbrief zur Änderung des Schulgesetzes am 10.03..2015

rpt

„Inklusive Bildung stärken“
aus dem Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung
Mai 2016

rpt

Grundlage ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Seit März 2009 in Deutschland
unmittelbar geltendes Recht

Alle Menschen unabhängig von einer Behinderung sollen von Anfang an am gesellschaftlichen Leben teilhaben

„Mit allen, von Anfang an“

rpt

Was sagt die Konvention zum Bereich „Bildung“ aus?

Menschen mit Behinderungen sollen **nicht** aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Schulsystem ausgeschlossen werden

Leitbild ist das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen

rpt

Inklusive Bildung Baden-Württemberg §3

(3) In den Schulen wird allen Schülern ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Erziehung ermöglicht.

Schüler mit und ohne Behinderung werden gemeinsam erzogen und unterrichtet

(Inklusive Bildung)

rpt

Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot =weiterhin Bildungsauftrag der Schule

Früher	Jetzt
Sonderschulpflicht	Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot
↓	↓
Pflicht zum Besuch der Sonderschule	Verpflichtendes schulisches Angebot (auch bei Inklusion)

rpt

Gesetzliche Grundlagen in ihrer Hierarchie

Schulgesetz und Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen und Privatschulgesetz
Gültig ab 01.08.2015

Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot SBA-VO
Gültig ab 01.04.2016

Verwaltungsvorschrift (VV) vom 22.08.2008
Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderung
Überarbeitung geplant

rpt

Gliederung

1. Warum gibt es seit August 2015 eine Schulgesetzänderung in Baden-Württemberg? Hintergrund
2. **Welche Veränderungen beinhaltet das neue Schulgesetz zur Inklusiven Bildung? Information**
3. Welche Auswirkungen hat das neue Schulgesetz? Aktueller Stand

rpt

Inklusive Bildung Baden-Württemberg

- Aufhebung der Pflicht zum Besuch der Sonderschule für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot
- Stärkung des Wahlrechts der Eltern im Hinblick auf den schulischen Lernort
- Inklusion als pädagogische Aufgabe aller Schulen, Aufnahme des zieldifferenten Unterrichts an allgemeinen Schulen ins Schulgesetz
- Weiterentwicklung der Sonderschulen zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (=SBBZ)

Ausgleich für die Kommunen wurde in einem gesonderten gesetzgeberischen Verfahren geregelt. Das bedeutet die Inklusionsgesetzgebung beruht auf zwei Gesetzen

rpt

Schulartbezeichnung Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum SBBZ (mit Internat) statt Sonderschule

SBBZ unterstützen die allgemeinen Schulen bedarfsgerecht bei der sonderpädagogischen Beratung, Unterstützung und Bildung. Sie werden in der Regel in Typen geführt, die den Förderschwerpunkten entsprechen:

1. Lernen
2. Sprache
3. emotionale und soziale Entwicklung
4. Sehen
5. Hören
6. geistige Entwicklung
7. Körperliche und motorische Entwicklung
8. Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung

rpt

Inklusion als pädagogische Aufgabe aller Schulen

- Der Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Schulen erstreckt sich nun auch auf Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (bisher nur auf die Schulart Sonderschule)
- zieldifferenter Unterricht an allgemeinen Schulen wurde ins Schulgesetz aufgenommen (eigene Bildungsgänge für Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie „geistige Entwicklung“)
- Grundsätzlich können an allen Schulen inklusive Bildungsangebote eingerichtet werden im Falle eines zieldifferenten Unterrichts gruppenbezogen. Die allgemeinen Schulen erhalten bedarfsbezogenen sonderpädagogische Unterstützung
- Für die gymnasiale Oberstufe und die beruflichen Schulen gelten die jeweiligen Aufnahmevoraussetzungen nur zielgleicher gemeinsamer Unterricht ist möglich

23.11.2017

rpt

Stärkung des Wahlrechts der Eltern

- Der elterliche Erziehungsplan ist für die Schulverwaltung handlungsleitend
- Eltern können wählen: Erfüllung des Anspruchs an einer allgemeinen Schule oder an einem SBBZ
- Eltern werden über mögliche Bildungswege informiert
- Bildungswegekonferenz (BWK) bei Wahl eines inklusiven Bildungsangebotes
- BWK als Grundlage einer raumschaftsbezogenen Schulangebotsplanung in Abstimmung mit den berührten Stellen (Schulen/Schulträger/Leistungs- und Kostenträger)
- Kein vorbehaltloses Elternwahlrecht, in Einzelfällen können abweichende Bildungsangebote vorgeschlagen werden

rpt

Möglichkeiten bei einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Lernort allgemeine Schule

- Inklusive Beschulung
- Kooperative Organisationsform (ehemals Außenklasse)
- Lernort SBBZ

rpt

Antrag zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot **Warum?**

- Dem individuellen Anspruch des Kindes kann ohne sonderpädagogisches Bildungsangebot vermutlich nicht entsprochen werden
- Im Rahmen eines gestuften Verfahrens wurden die Möglichkeiten der allgemeinen Schule und der beratenden Instanzen ausgeschöpft

rpt

Förder-bedarf	Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (Bsp.: Autismus LRS/Dyskalkulie Hochbegabung	Kinder und Jugendliche mit sonder-pädagogischem Beratungs- und Unterstützungs-bedarf	Kinder und Jugendliche mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot		
Lernort	allg. Schule	allg. Schule	allg. Schule Inklusive Beschulung	allg. Schule kooperative Organisationsform	SBBZ
Verant-wortung	allg. Schule	allg. Schule in Kooperation mit dem Sonder-pädagogischen Dienst	allg. Schule und Sonderpäd.	SBBZ und allg. Schule	SBBZ
Schüler-status	allg. Schule	allg. Schule	allg. Schule	SBBZ	SBBZ

rpt

Antrag zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Eltern stellen in der Regel den Antrag unter Mitwirken der allgemeinen Schule

Nach Antragstellung

Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer führen eine Diagnostik durch und erstellen einen Bericht

Der Förder- und Unterstützungsbedarf des Kindes wird im Bericht beschrieben

Das Schulamt stellt auf dieser Grundlage fest ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht.

rpt

Nach Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Umfassende Beratung der Erziehungsberechtigten über schulische Angebote sowohl an allgemeinen Schulen als auch an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Bei Elternwunsch: Inklusive Beschulung

Es findet eine Bildungswegekonferenz auf der Ebene des Staatlichen Schulamtes statt

In der Regel wird versucht gruppenbezogene Angebote zu entwickeln

rpt

Sind für das Kind zusätzliche begleitende Assistenzdienste notwendig?

- Soweit über die pädagogische Arbeit hinaus ein begleitender Bedarf besteht, kann ein Antrag auf Eingliederungshilfe beim örtlich zuständigen Träger gestellt werden.
- Für Kinder mit einer geistigen und /oder körperlichen Behinderung ist die Sozialhilfe zuständig
- Für Kinder mit einer seelischen Erkrankung ist die Jugendhilfe zuständig

rpt

Schulbegleitung

- Die pädagogische Arbeit an der Schule erfolgt durch Grundschullehrerinnen/SonderschullehrerInnen
- SchulbegleiterInnen können Kinder unterstützen,um eine Beschulung in der betreffenden Schule zu ermöglichen
- SchulbegleiterInnen übernehmen unterstützende Aufgaben, keine pädagogische Aufgaben

rpt

Zuständigkeiten

- Schulgebäude = Kommune
- Lehrer und Curricula = Länder
- Schulbegleitung bei seelischer Behinderung = Abteilung Jugend LRA
- Schulbegleitung bei wesentlicher Behinderung = Abteilung Soziales LRA
- Schulbegleitung/Pflege bei Krankheit/Behinderung = Krankenkasse

rpt

Veranstaltung mit dem Landesbehindertenbeauftragten Herrn Weimer

Elternerfahrung

- Verschiedene Ämter
- Großer Aufwand

„viele Wege
viel Zeit
viele Nerven“

rpt

29

Gliederung

1. Warum gibt es seit August 2015 eine Schulgesetzänderung in Baden-Württemberg? Hintergrund
2. Welche Veränderungen beinhaltet das neue Schulgesetz zur Inklusiven Bildung? Information
3. **Welche Auswirkungen hat das neue Schulgesetz? Aktueller Stand**

rpt

Bericht zum Sachstand Inklusion
Oktober 2017 Bericht im Landtag
Kultusministerin Dr. Eisenmann

- Inklusion in Baden-Württemberg erfolgreich etabliert
- Ziel ist der optimale Bildungserfolg der Kinder
- Inklusion ist in der Lehrerausbildungen und Lehrerfortbildung verankert
- Praxisbegleiter für alle Schularten stehen für Fortbildung und Unterstützung zur Verfügung
- Organisatorisch werden Gruppenlösungen bevorzugt
- Ziel ist ein hochwertiges und zugleich leistungsfähiges System der Hilfe, das passgenau greift.

rpt

Bericht zum Sachstand Inklusion
Oktober 2017 Bericht im Landtag
Kultusministerin Dr. Eisenmann

Im Schuljahr 2016/2017

- Erhielten circa 19 000 Kinder im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes Unterstützung und Beratung
- 49 340 Kinder besuchten ein SBBZ, davon waren 3230 in einer kooperativen Organisationsform
- 7940 (Vorjahr 6450) werden inklusiv an einer allgemeinen Schule unterrichtet

rpt

Bericht zum Sachstand Inklusion
Oktober 2017 Bericht im Landtag
Kultusministerin Dr. Eisenmann

Im Schuljahr 2016/2017

- circa 67% der Inklusionsschüler haben den Förderschwerpunkt Lernen
- 10% den Förderschwerpunkt Emotional und Soziale Entwicklung
- 9% den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Die übrigen 14% verteilen sich auf die anderen Förderschwerpunkte

rpt

Bericht zum Sachstand Inklusion
Oktober 2017 Bericht im Landtag
Kultusministerin Dr. Eisenmann

Herausforderungen

- **Sonderpädagogische Expertise**
- **Quantitative Ausweitung der Zielgruppe**
- **Leistungen „wie aus einer Hand“**
- **Ganztagsangebote**

rpt

Inklusion ist ein lebendiger Prozess
Veränderungsprozesse brauchen Struktur und Systematik aber:
Veränderung lässt sich nicht perfekt planen, –
Überraschungen, Umwege, Widerstände und Zweifel gehören dazu und können positiv wirken.

rpt

Miteinander und voneinander lernen – Erinnerungen an die gemeinsame Schulzeit
Rückblick in Bildern und Interview
Dominik Rapp und Manuel Kern

Exkurs in die Jahre 1992 bis 1996 in Hausen am Andelsbach im Landkreis Sigmaringen: Dominik Rapp und Manuel Kern wurden gemeinsam in die erste „Außenklasse“ im Landkreis Sigmaringen eingeschult, die sich dem gemeinsamen Lernen verschrieben hatte. Es handelte sich um einen Schulversuch, bei dem eine Klasse der allgemeinen Grundschule mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet wurde. Die beiden jungen Männer sind heute noch befreundet.

Workshop 1

Förderplanung und Verfahren bei schulischen Standortgesprächen

Jede Förderung, jede Maßnahme basiert auf Beobachtungen. Um die Beobachtungen der verschiedenen Beteiligten zusammenzubringen und dabei den Blick auf die wesentlichen Aspekte zu lenken, wurde das schulische Standortgespräch entwickelt. Es lehnt sich an eine internationale Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation an. Diese hat den Vorteil, dass sie in einer verständlichen Sprache für Lehrkräfte, Eltern sowie sonderpädagogische und therapeutische Fachleute abgefasst ist. Die Stärken und Schwächen der Kinder werden gleichermaßen berücksichtigt. Die Kinder selbst sind beteiligt. Über ihr Lernen und ihre Befindlichkeit zu sprechen ist wichtig; dies ist auch mit jüngeren Kindern möglich.

Prof. Dr. Peter Lienhard
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich

Workshop 2

Umgang mit dem Elternwahlrecht

Welche Auswirkungen hat das Schulgesetz auf die Zusammenarbeit und die Beratung der Eltern? Wie sollte der Prozess gestaltet werden, damit Eltern sich gut begleitet fühlen? Hierbei werden sowohl das Vorgehen und die Abläufe im vorschulischen wie auch im schulischen Bereich beachtet. Angesprochen sind Fachkräfte aus (vor-)schulischen Einrichtungen und Beratungsstellen sowie Lehrkräfte, Therapeutinnen/Therapeuten und Interessierte.

Ulrike Bopp-Schultheiß
*Regierungspräsidium Tübing*en

Workshop 3

Inklusion und zieldifferenter Unterricht in der Schule

Was bedeutet zieldifferenter Unterricht im inklusiven Bildungsangebot? Wie gelingt es der Grundschule, alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse individuell nach ihrer Leistungsfähigkeit zu fördern? Anhand eines Praxisbeispiels zum Förderschwerpunkt „Lernen“ werden Aspekte von sonderpädagogischen Bildungsangeboten, Förderplanung, Elternarbeit und Teamteaching erläutert.

Christine Fuchs
Fachberaterin Inklusion, Staatliches Schulamt Albstadt
Elisabeth Gruber
Schulleiterin der Berta-Hummel-Schule Bad Saulgau
Annemarie Kurfürst
Schulleiterin der Erich-Kästner-Schule Bad Saulgau (SBBZ Lernen)

Auszug aus der Präsentation von Annemarie Kurfürst, Schulleiterin der Erich-Kästner-Schule Bad Saulgau:

- Antrag beim Regierungspräsidium auf „räumliche und pädagogische Integration“ der Erich Kästner – Schule in die Berta Hummel – Schule und die Brechenmacher – Schule im Jahr 2009 (Stichwort: „Zwei Schulen unter einem Dach“)
- Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung werden seit dem Schuljahr 2011/12 inklusiv in beiden Schularten unterrichtet. Das bedeutet: Die Schüler werden in Grund – bzw. Werkrealschulklassen unterrichtet, wobei in den Fächern Deutsch und Mathematik immer zwei LehrerInnen (davon eine Sonderschullehrerin) im Team unterrichten.
- Bis zum Schuljahresende 2014/15 Phase des Ausprobierens mit einem hohen Maß an mit viel Eigenverantwortung, da keine verbindlichen Regelungen.
- Ab 01. August 2015 rechtliche Vorgaben durch Änderung des Schulgesetzes.

Die wesentliche Änderungen liegen in folgenden Bereichen:

- Aufhebung der Pflicht zum Besuch der Sonderschule für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot,
- Stärkung des Wahlrechts der Eltern im Hinblick auf den schulischen Lernort,
- Inklusion als pädagogische **Aufgaben aller Schulen**, Aufnahme des zieldifferenten Unterrichts an allgemeinen Schulen ins Schulgesetz,
- Stärkung der Steuerungsfunktion der Schulverwaltung bei der Organisation inklusiver Bildungsangebote,
- Weiterentwicklung der Sonderschulen zu sonderpädagogischen Bildungs– und Beratungszentren, die sich auch für Kinder ohne Behinderungen öffnen.

Organisationsformen des gemeinsamen Unterricht

inklusiv	kooperativ
Die Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sind Schüler der allgemeinen Schule.	Die Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sind Schüler der entsprechenden Sonderschule.
Zählen zum Klassenteiler der allgemeinen Schule.	Zählen **nicht** zum Klassenteiler der allgemeinen Schule.
Schulbescheinigungen der allgemeinen Schule.	Schulbescheinigungen der entsprechenden Sonderschule.
Zeugnis der allgemeinen Schule mit entsprechendem Hinweis auf sonderpäd. Unterstützung und zieldifferentem Unterricht.	Zeugnis der entsprechenden Sonderschule.
Kein genau definierter Sachkostenbeitrag	Sachkostenbeitrag: € 1.660 pro Schüler

Workshop 4

Wege für Kinder mit besonderem Förderbedarf – Entscheidungsprozesse und Möglichkeiten

Anhand von Beispielen aus der Praxis werden passgerechte Wege für Kinder mit besonderem Förderbedarf beschrieben. Dabei werden unterschiedlichste Fördermöglichkeiten von der Kindertageseinrichtung bis zum Grundschulalter dargestellt: Welche Angebote gibt es für das Kind? Wie geht es los? Wer macht was? Wo und wer sind die Ansprechpartner?

Andrea Reichel
Arbeitsstelle Frühförderung SSA Albstadt und Rektorin
Luise-Leininger-Schule Sigmaringen (SBBZ Lernen)
Alexandra Hoffmann
Rektorin Lassbergschule Sigmaringen (SBBZ Sprache)
Anna Greinacher
Fachbereich Soziales, Landratsamt Sigmaringen

Workshop 5

Gemeinsames Lernen in der KiTa

Herausforderungen meistern: Gute Praxis im Umgang mit Unterschiedlichkeit im Kindergarten – Gelebte Intensivkooperation nicht nebeneinander, sondern miteinander. Entstehung – Entwicklung – Alltag

Margit Krumbholz
Kindergarten Plapperland, Rengetsweiler
Sabine Emig
Sprachheilkindergarten Sterntaler, Rengetsweiler
Renate Fischer-Kuhn
Fachberatung für Kindertageseinrichtungen Fachbereich Jugend, Landratsamt Sigmaringen

Auszug aus der Präsentation zum Aufbau des Kinderhauses Rengetsweiler:

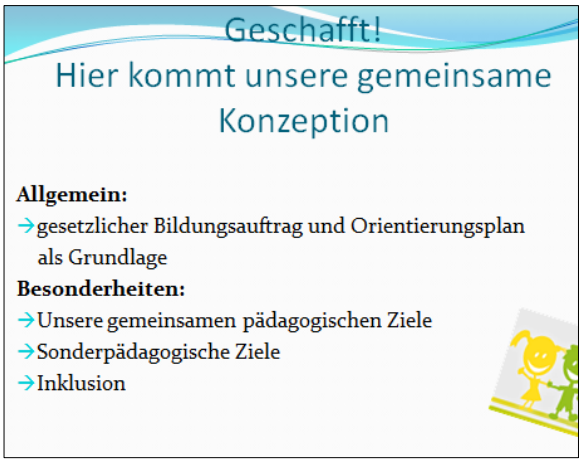

Workshop 6

Kooperative Organisationsform

In der kooperativen Organisationsform lernen Schülerinnen und Schüler eines SBBZ gemeinsam mit Kindern der allgemeinen Schule. Seit vielen Jahren lernen Schülerinnen und Schüler der Fidelisschule (SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und der GWRS Krauchenwies im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I an den Schulstandorten Hausen a.A. und Krauchenwies gemeinsam. Anhand von Unterrichts- und Lernvorhaben werden Rahmenbedingungen, Gelingensfaktoren und Stolpersteine einer kooperativen Organisationsform thematisiert.

Lehrkräfte der Fidelisschule und der Grund- und Werkrealschule Krauchenwies

Auszug aus einer der Präsentationen im Workshop (Außenklasse in Hausen a.A.):

Historie

So fing es an …

- Die Außenklasse wurde im Schuljahr 1991/92 eingerichtet
- Seitdem werden Grundschulkinder und Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ gemeinsam unterrichtet
- Schon in den Anfängen der Außenklasse wurden dort offene, kooperative Lernformen praktiziert

Konzept - Bausteine

Der gemeinsame Rahmen

- Die Grundschulkinder verbringen die ersten zwei Schuljahre in Hausen a. A.
- Die Schüler der Fidelisschule verbringen die ersten vier Schulbesuchsjahre in Hausen a. A.
- Die Schüler lernen miteinander und voneinander, im Unterricht, in der Pause und bei außerschulischen Aktivitäten

Konzept - Bausteine

Der gemeinsame Rahmen

- Ein Team aus Grundschullehrerin, Sonderschul- bzw. Fachlehrerinnen und FSJ-lerin ist für alle Kinder da
- Die Kinder lernen in zwei großzügigen Klassenräumen in einem gemütlichen Schulhaus, daneben können weitere Räume zur Differenzierung genutzt werden
- Im gleichen Gebäude ist der Bürgersaal, der ebenfalls genutzt werden kann

Evaluation

Anzahl der ausgewerteten Feedbackbögen: 79 (65,8%)

	trifft zu		...		trifft nicht zu	
	++	+	0	-	- -	k.A.
Der Vortrag von Prof. Dr. Peter Lienhard war interessant und informativ.	72	7	-	-	-	-
Der Vortrag von Ulrike Bopp-Schultheiß war interessant und informativ.	26	43	8	-	-	2
Die Impulse aus den Workshops kann ich in meinem Alltag verwerten.	31	24	7	-	-	17
Die unterschiedlichen Ausprägungen des gemeinsamen Lernens wurden anhand guter Beispiele veranschaulicht.	43	19	5	-	-	12
Die Tagung war gut organisiert.	69	7	-	-	-	3

	sehr gut		...		mangelhaft	
	++	+	0	-	- -	k.A.
Gesamturteil	41	19	1	-	-	18

Die Schülerinnen und Schüler der Schülerfirma „DieProFis“ wurden für ihre Leistung sehr gelobt. Das Essen war sehr lecker!

Das hat mir gut gefallen:

	Anzahl Nennungen
• Catering durch „DieProFis“ (Schülerfirma der Fidelisschule)	11
• Organisation	10
• Beitrag von Dominik und Manuel	9
• Vortrag von Prof. Dr. Peter Lienhard	9
• Veranstaltung war interessant, informativ, anregend, etc.	9
• Referentinnen und Referenten allgemein	6
• Atmosphäre	4
• Tagungsmappe	4
• Austausch	4
• Alltagsbezug	3
• sonstige Einzelnennungen	6

Das hat mir nicht gefallen:

• nicht ausreichend Zeit für Austausch, Diskussion etc.	7
• sonstige Einzelnennungen	10

Presseartikel im Südkurier, 21.11.2017

MARINGEN

SÜDKURIER NR. 268 | MP
DIENSTAG, 21. NOVEMBER 2017

Inklusion bleibt Herausforderung

- Fachleute tauschen sich über Umsetzung aus
- 14 Prozent der Betroffenen lernen in Regelschule

VON ISABELLE ARNDT

Manuel Kern (links) und Dominik Rapp besuchten einst die Außenklasse der Fidelisschule in Hausen am Andelsbach bei Krauchenwies (das Bild rechts zeigt die Einschulung), heute treffen sie sich noch regelmäßig zum Kaffee. „Da war nie irgendwo eine Trennlinie, das war das Schöne. Wir waren eine Klasse“, erinnert sich Manuel Kern. BILDER: CLAUDIA BAUR/PRIVAT

Kreis Sigmaringen – Mit Dominik Rapp und Manuel Kern standen bei der Fachtagung „Gemeinsames Lernen“ im Sparkassenforum Hofgarten in Sigmaringen auch zwei Menschen vor Publikum, die wissen, wie Inklusion funktioniert. Sie waren 1992 zwei der ersten Schüler des Pionierprojekts Außenklasse an der Grundschule in Hausen am Andelsbach und treffen sich bis heute regelmäßig. „Wir gehen ins Kino oder trinken Kaffee“, sagt Dominik Rapp, der mit Down-Syndrom zur Welt kam. „Da war nie irgendwo eine Trennlinie, das war das Schöne. Wir waren eine Klasse“, erinnert sich Manuel Kern. Was damals außergewöhnlich war, soll heute normal sein: Land, Regierungspräsidium, Landkreis und die einzelnen Schulen sowie Pädagogen arbeiten seit der UN-Konvention 2009 daran, den Anspruch eines Kindes mit Behinderung, die gleiche Schule zu besuchen wie ein Kind ohne Einschränkung, umzusetzen – etwa mit einem überarbeiteten Schulgesetz seit 2015. „Ziel ist, betroffene Familien besser unterstützen zu können“, sagte Organisatorin Claudia Baur von der Stabsstelle Bildung und Schule im Landratsamt Sigmaringen. Und das betrifft im Landkreis laut Landrätin Stefanie Bürkle rund 1000 Kinder. 14 Prozent davon würden an Regelschulen unterrichtet, 86 Prozent nutzen weiter ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ).

Schwachstellen bei der Inklusion zeigte Ulrike Bopp-Schultheiß vom Regierungspräsidium mit einem Bild, auf dem mehrere Kisten voller Formulare zu sehen sind – und Eltern, die daran schwer zu tragen haben. Die Eltern eines Kindes mit Behinderung würden viele Wege, viel Zeit und viele Nerven brauchen – wesentlich mehr als bei einer normalen Schulanmeldung. Landrätin Bürkle sah Handlungsbedarf: Statt politischer Absichtserklärungen gehe es auch um die Gewinnung und Qualifizierung von Lehrkräften und um die Qualitätssicherung.

Drei Vorträge und sechs Workshops haben den Teilnehmern vor allem eines gebracht: Ideen, wie Inklusion aussehen kann, ob in der Kindertagesstätte, Schule oder Beratungsstelle. Peter Lienhard ist Professor an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich und zeigte Beispiele aus seiner Praxis. „Wichtig ist, dass man manchmal etwas mehr wagt, und genau hinschaut“, sagte er. Dafür bedürfe es auch eines Paradigmenwechsels: Wenn man davon ausgehe, dass alle gleich sind, würde ein Schüler mit Behinderung nie ins System passen. Stattdessen ermutigte er zu mehr Vielfalt in allen Bereichen – auch wenn es erstmal mehr Aufwand bedeute, etwa ein Klassenzimmer offener zu gestalten. Lienhard empfahl kleine Schritte, nicht jeder müsse gleich alles umsetzen.

Schulische Definition

Im Bereich der Schulgesetze ist Inklusion nicht mit Diversität gleichzusetzen, wie Ulrike Bopp-Schultheiß vom Regierungspräsidium erklärte. Inklusion meint demnach Kinder, die Anspruch auf ein sonderpädagogisches Angebot haben. Dieser Anspruch wird mit einem Gutachten festgestellt. Früher war mit dem Anspruch auch die Sonderschulpflicht verbunden, heute ist es eine allgemeine Schulpflicht. Unterschieden werden die Förderschwerpunkte Lernen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sehen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung sowie Schüler in längerer Krankenhausbehandlung.

Wie Inklusion vor Ort funktioniert

Ein Beispiel aus der Region zeigten Annemarie Kurfürst, Leiterin der Erich-Kästner-Schule Bad Saulgau (SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen), und Christine Fuchs, Fachberaterin für Inklusion beim Schulamt Albstadt. Schüler des SBBZ mit sonderpädagogischem Anspruch lernen seit 2011 in Jahrgangsklassen an der Berta-Hummel-Schule Bad Saulgau – das Modell nennt sich „Zwei Schulen unter einem Dach“. In diesen Klassen unterrichten jeweils stundenweise eine Lehrkraft der Berta-Hummel-Schule und eine Sonderpädagogin der Erich-Kästner-Schule gemeinsam – und das überraschend erfolgreich, wie Annemarie Kurfürst berichtete: „Die Kinder, die inklusiv beschult werden, haben wesentlich bessere Ergebnisse als die in der Förderschule.“ Fuchs ergänzte: Es gebe auch Kinder, die in der Inklusion scheitern, aber viele würden schneller vorankommen.

In Bad Saulgau werden die Kinder möglichst gemeinsam unterrichtet, „wir arbeiten immer am selben Thema und nehmen die Kinder so selten wie möglich aus dem Verbund“, sagte Kurfürst. „Das ganze Niveau darf nicht absinken“, erklärte Fuchs, daher arbeite sie mit individuellen Wochenplänen. Da bekommt der eine Schüler dann schwerere Matheaufgaben als der andere. Für Irritation würden teils die Noten sorgen, denn die würden nicht umgerechnet: Wenn ein Kind mit Behinderung eine Note 2 schreibt, entspricht das nicht der Note 2 eines anderen Schülers. Entsprechend gibt es teils andere Zeugnisse und es wird vermerkt, wenn ein Bildungsplan des SBBZ umgesetzt wurde. Kurfürst nannte auch Stolpersteine ihres Modells: Sie seien auch mal gescheitert, die knappen Stunden der Sonderpädagogen (zehn bis zwölf Wochenstunden pro Klasse) wollen gut genutzt sein und der ungleiche Sachkostenbeitrag wird teils zum unliebsamen Thema. Die Schulleiterin sagte auch: „Was unabdingbar ist, ist die Haltung. Es gibt keine Inklusion light.“

Erinnerungen an Pionierprojekt

Im Jahr 1992 wurde in der Grundschule in Hausen am Andelsbach, einem Ortsteil von Krauchenwies, erstmals eine Außenklasse der Fidelisschule eingerichtet: Von den 14 eingeschulten Kindern waren fünf Kinder mit Behinderung – darunter Dominik Rapp. Seine Mutter Kordula setzt sich seit seiner Geburt dafür ein, dass er mit anderen Kindern aufwachsen, lernen und leben darf: „Die können ja selbst nicht für sich kämpfen, dann muss jemand das übernehmen“, sagte sie. Und es sei wahrlich ein Kampf gewesen: Sie habe ein halbes Jahr auf Antwort des Kultusministeriums gewartet, nachdem sie eine kooperative Beschulung in Hausen a.A. beantragt hatte. Einen Tag, nachdem Eltern sich aus dem gleichen Grund mit einer Beschwerde an das Kultusministerium gewandt hatten, sei der Antrag abgelehnt worden. Erst ein runder Tisch und viel Einsatz des Bürgermeisters hätten Bedenken ausgeräumt. Das Projekt startete befristet auf zwei Jahre. Anschließend seien die Eltern der Kinder ohne Behinderung gefragt worden, ob diese Art der Schule fortgeführt werden soll, berichtet Rapp, und das Ergebnis sei einstimmig positiv gewesen. „Für mich war nicht das Lernziel das Wichtigste, sondern das Soziale“, sagt Rapp heute und stellt fest: „Diese Klasse läuft jetzt seit 26 Jahren, so schlecht kann es nicht sein.“

BILDUNGS*REGION*
Landkreis Sigmaringen

Seit Oktober 2011 arbeiten Kommunen und Schulverwaltung in gemeinsamer Verantwortung im Rahmen einer Bildungsregion zusammen, um unseren Jugendlichen im Landkreis Sigmaringen optimale Bildungschancen zu erschließen. In der Steuergruppe sind vertreten:

- Landratsamt Sigmaringen
- Staatliches Schulamt Albstadt-Sigmaringen
- Regierungspräsidium Tübingen
- Kommunen und Schulen im Landkreis Sigmaringen

Themen und Projekte:

- Bildungsmonitoring
- Duale Ausbildung
- Sprachförderung
- Dialog Schule – Wirtschaft

Die bisherigen Tagungen der Bildungsregion Sigmaringen:

- Gemeinsames Lernen (2017)
- Lernen digital – Bildung und moderne Medien (2016)
- Sprache – Schlüssel zu Bildung und Integration (2015)
- Wege in die Ausbildung. Wie ticken Jugendliche? (2014)
- Duale Ausbildung (2013)
- Bildung – Investition in die Zukunft. Bildungsforum Landkreis Sigmaringen (2012)

Bildungsberichte

- 2017
- 2012

Kontakt:
Landratsamt Sigmaringen
Bildungsbüro
Claudia Baur
Leopoldstr. 4, 72488 Sigmaringen
07571 102 5190

bildungsbuero@LRASIG.de